

99147001060000, 99150062060000

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27240/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147001060000, 99150062060000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Liste der Beratenden Ingenieure; Beantragung der Eintragung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG-1</p> <p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaG-1</p> <p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV</p> <p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBauKaVV</p> <p>https://bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_gebuehrenordnung.pdf</p> <p>https://bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_gebuehrenordnung.pdf</p> <p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIngG2016</p> <p>https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIngG2016</p> <p>https://www.bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_hauptsatzung.pdf</p> <p>https://www.bayika.de/de/kammer/aufgaben/rechtliche-grundlagen/pdf/bayika_hauptsatzung.pdf</p>
Teaser	Sie können die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure beantragen.
Volltext	<p>Die Berufsbezeichnung "Beratende Ingenieurin" und "Beratender Ingenieur" darf nur führen, wer unter dieser Bezeichnung in die Liste Beratender Ingenieure bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau eingetragen ist.</p> <p>Der Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau prüft und entscheidet über die Eintragung in die entsprechende Liste.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieurin"/"Ingenieur" (i. d. R. Abschlussurkunde der Hochschule) • Nachweise über die nachfolgende Praxiszeit • Nachweise über eigenverantwortliche und unabhängige Berufsausübung • Führungszeugnis • Meldebescheinigung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieurin" oder "Ingenieur" nach dem Ingenieurgesetz (i. d. R. Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung erforderlich) <ul style="list-style-type: none"> • nachfolgende dreijährige Berufspraxis • engenverantwortliche und unabhängige Ausübung des Berufs • Wohnsitz, Niederlassung oder überwiegende berufliche Beschäftigung in Bayern
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Eintragung in die Liste Beratender Ingenieure: 275,00 EUR <ul style="list-style-type: none"> • soweit bereits freiwillige Mitgliedschaft besteht: 165,00 EUR • soweit bereits in einer anderen Kammer in Deutschland eingetragen oder Löschung dort innerhalb des letzten Jahres auf Grund von Wegzug: 95,00 EUR
Verfahrensablauf	Sie müssen die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau beantragen.
Bearbeitungsdauer	• für die Behörde: drei Monate nach Antragseingang und vollständigem Vorliegen der Unterlagen
Frist	• für den Antragsteller: keine • vor Aufnahme der Tätigkeit ist die Anzeige des erstmaligen Erbringens der Leistung erforderlich, wenn keine Mitgliedschaft in einer deutschen Ingenieurkammer besteht
weiterführende Informationen	http://www.bayika.de http://www.bayika.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal